

Note 5 oder 6 in der Grundschule

Beitrag von „Nitram“ vom 28. Februar 2016 15:44

Zitat von immergut

Ich verteile auch die Noten 5 und 6. Und zwar nicht nur in Klasse 5/6, sondern auch schon in 3/4. Bei Leistungsverweigerung im Unterricht kündige ich an, dass ich das Stundenergebnis bewerten werde und weise darauf hin, dass jetzt noch X Minuten Zeit sind. Sollte in dieser Zeit noch Y geschafft werden, nehme ich von der Bewertung Abstand.

Das Verfahren wäre bei uns (Rheinland-Pfalz) wohl verboten.

Das klingt nach einer Leistungsbewertung, die nur das Ergebnis "6" haben kann, wenn das geforderte Ziel nicht erreicht wird. Wenn das geforderte Ziel erreicht wird gibt es aber gar keine Note?

Wer das geforderte Ziel erreicht, zeigt doch "eine Leistung, die den geforderten Anforderungen voll entspricht" - das wäre hier die Definition der Note "gut" (Schulordnung für Gymnasien, nicht Primarstufe).